



Bürgerinformation 2018

zum Jährlichen Durchführungsbericht 2017

gemäß Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 i. V. m.
Art. 15 der DVO (EU) Nr. 808/2014
für die Förderperiode 2014 – 2020

zum Entwicklungsprogramm für den
Ländlichen Raum in Bayern 2014 – 2020
(EPLR BY 2020)



Die Entwicklung des ländlichen Raums in Bayern wird durch den ELER-Fonds unterstützt

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist neben dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) einer der drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Diese Fonds sind wichtige Instrumente der europäischen Investitions- und Strukturpolitik, mit denen die Europäische Union (EU) den Mitgliedsstaaten Fördermittel zur Erreichung von bestimmten Zielen (EU-Prioritäten) bereitstellt.

Das Budget jeden Programmes ist nach Prioritäten aufgeteilt

Bayern erhält von 2014 bis 2020 aus dem ELER Fördermittel in Höhe von rund 1.516 Millionen Euro. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung stehen für sieben Jahre rund 3,6 Milliarden Euro (Stand 31.12.2017) für die Förderung von Land- und Ernährungswirtschaft, die Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen sowie für die Steigerung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums zur Verfügung.

Die indicative Aufteilung der öffentlichen Fördermittel auf die EU-Prioritäten ist in der Abbildung 1 dargestellt. Welche Maßnahmen in den jeweiligen Prioritäten umgesetzt werden ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die genaue Verwendung der ELER-Mittel ist im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern für die Förderperiode 2014 bis 2020 (EPLR BY 2020) festgelegt. Das EPLR BY 2020 wurde von der Verwaltungsbehörde bei der Europäischen Kommission eingereicht und von dieser am 13. Februar 2015 genehmigt.

In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand des EPLR Bayern 2020 berichtet

Der Einsatz von Fördermitteln ist an Berichtspflichten gekoppelt. Mit dem jährlichen Durchführungsbericht kommt die ELER-Verwaltungsbehörde dieser Pflicht nach und informiert über den Stand der Durchführung des EPLR. Der Bericht enthält in erster Linie die bisherige finanzielle Umsetzung des Programms sowie die Fortschritte bei der Erreichung der Zielvorgaben. Im Jahr 2018 wird über das vorangegangene Kalenderjahr 2017 berichtet.

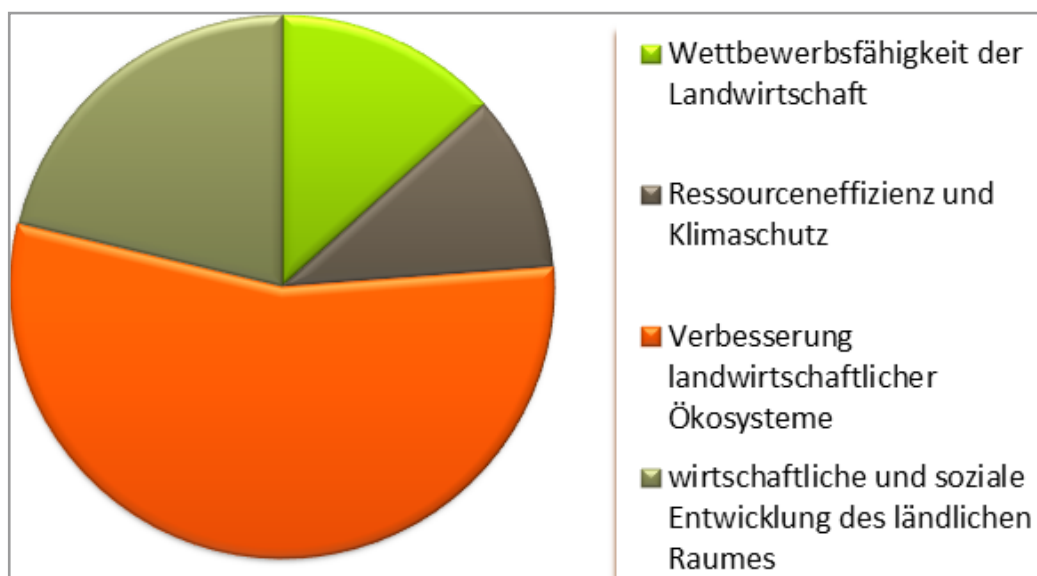


Abbildung 1:
Aufteilung der öffentlichen Fördermittel auf die Prioritäten im EPLR Bayern 2020.

Im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum in Bayern 2014 – 2020 sind unterhalb der EU-Prioritäten die folgenden Maßnahmen programmiert

**PRIORITÄT 2, WIRTSCHAFTSLEISTUNG
LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE**

- Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und
- Europäische Innovationspartnerschaft Agri (EIP)

**PRIORITÄT 4, BIOLOGISCHE VIELFALT,
WASSER- UND BODENQUALITÄT**

- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP, teilweise)
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) in Zuständigkeit des StMUV
- Ökologischer Landbau
- Ausgleichszulage (AGZ)

**PRIORITÄT 5: RESSOURCENEFFIZIENZ UND
KLIMASCHUTZ**

- Marktstrukturförderung
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP, teilweise)

**PRIORITÄT 6, WIRTSCHAFTLICHE UND
SOZIALE ENTWICKLUNG IN LÄNDLICHEN
GEBIETEN**

- Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe
- Basisdienstleistung und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
- LEADER

Umsetzung des EPLR Bayern 2020 im Jahr 2017

Im Jahr 2017 waren (mit Ausnahme der Europäischen Innovationspartnerschaft EIP-Agri) alle Maßnahmen in Umsetzung. Informationen dazu finden Interessierte und potenzielle Antragsteller auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Der Bewilligungstand bei den Flächenmaßnahmen (z. B. Ausgleichszulage 56,8 %) ist

sehr positiv zu bewerten, bei investiven Vorhaben, die in der Regel sowohl seitens der Antragsteller als auch der Bewilligungsbehörden längere Vorlaufzeiten bis zur Umsetzung haben, besteht noch Handlungsbedarf. Von den insgesamt für die Förderperiode zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln wurden bis Ende 2017 insgesamt 53,4 % bewilligt.

Bis Ende 2017 wurden bereits 1,6 Mrd. Euro ausgezahlt, das entspricht einem Anteil von 45 % der eingeplanten Mittel.

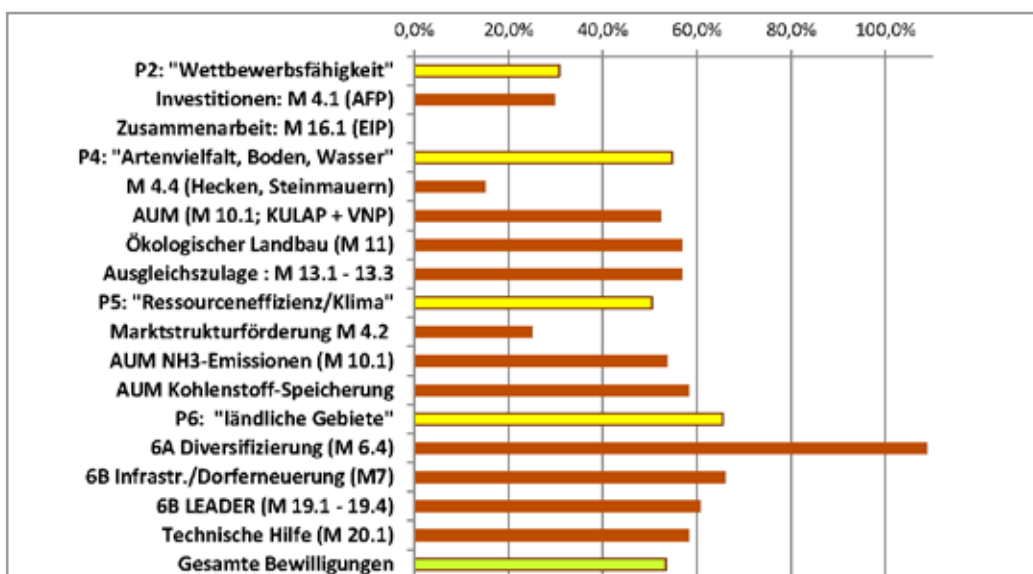


Abbildung 2: Anteil bewilligter Mittel (kumuliert bis 31.12.2017) an den geplanten Mitteln in %.

Die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten www.stmelf.bayern.de ist auch in der Förderperiode 2014 – 2020 zentrales Instrument für alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und wird dazu dienen, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die

Entwicklung des ländlichen Raums einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und Programmplanungsdokumente und weitere Informationen zu veröffentlichen.

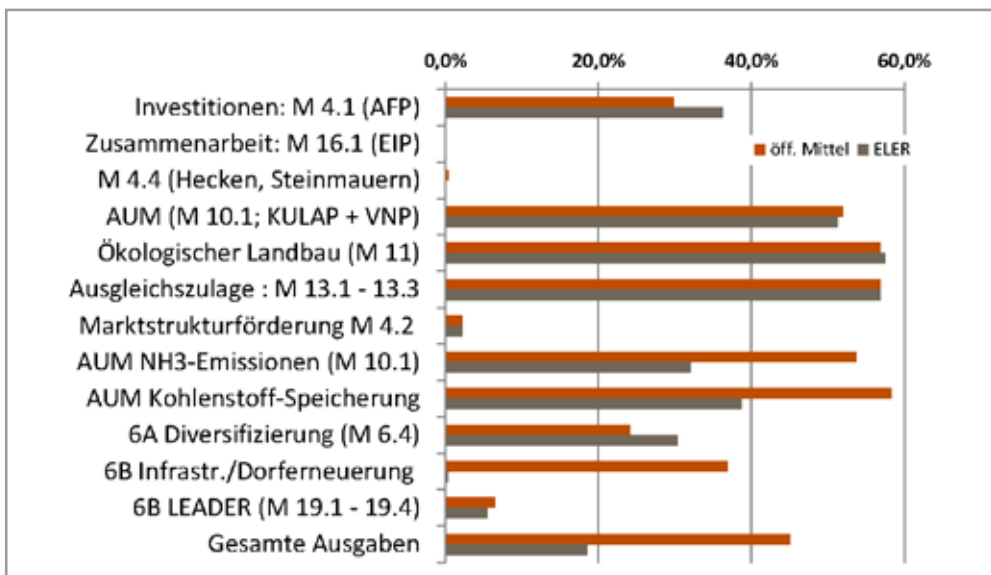



Abbildung 3:
%-Anteil der gesamten Auszahlungen öffentlicher Mittel und ELER-Mittel in € an den zur Verfügung stehenden Mitteln

www.stmelf.bayern.de/eler



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete